



seit 1960

**KURT CARSTENS**  
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,  
Fachberater für Internationales  
Steuerrecht, Rechtsbeistand für  
bürgerliches Recht, Handels-  
und Gesellschaftsrecht

**HERGEN KALITZKI**  
Steuerberater

**INA PARIES**  
Diplom-Kauffrau  
Wirtschaftsprüferin,  
Steuerberaterin

**MARKUS HILDEBRANDT**  
Diplom-Kaufmann  
Steuerberater

**JÖRG BISCHOFF**  
Diplom-Kaufmann  
Steuerberater,  
Landwirtschaftliche  
Buchstelle,  
Fachberater für  
Controlling und  
Finanzwirtschaft

**BÄRBEL CARSTENS**  
Steuerberaterin

**UWE KLEISTER**  
Steuerberater  
Landwirtschaftliche Buchstelle

**HEIDI ESCHER-SUDAU**  
Steuerberaterin

26954 Nordenham  
0 47 31/8 68-0

27568 Bremerhaven  
04 71/94 79 50

26345 Bockhorn  
0 44 53/98 80 88

August 2019

*Und noch etwas , , , , ,*

## 1. Betriebsprüfer informieren sich vor Beginn der Prüfung über die Betriebe im Internet

Markt Intern berichtet im „Steuertip“ über eine der Redaktion vorliegende interne Anweisung der OFD Nordrhein-Westfalen. Dort wird detailliert beschrieben, wie die Betriebsprüfer sich in den sozialen Medien über die Betriebe im Vorfeld der Prüfung informieren. Diesbezüglich dürfen sich die Prüfer ein Pseudoprofil zulegen und insoweit Kontakt mit dem Betrieb suchen, um an Informationen zu kommen. Das Mitglied eines sozialen Netzwerks dürfe nicht darauf vertrauen, dass Finanzbehörden nicht Teil des jeweiligen Netzwerkes sind.

Markt intern: „Die Kurzinformation zeigt, wie die Finanzverwaltung verstärkt digitale Vorfeldermittlungen nutzt. Ob sie sich rechtstaatlich dabei nicht zuweilen aufs Glatteis begibt, werden früher oder später die Gerichte entscheiden müssen.“

Unser Rat: Seien Sie bitte immer vorsichtig!

## 2. Familienunternehmen wirken Ungleichheit entgegen

Es lässt aufhorchen, wenn sich der Internationale Währungsfonds (IWF) mit der Rolle der Familienunternehmen in Deutschland beschäftigt. Endlich, so möchte man meinen, erkennt auch der Währungsfonds, dass die auf der ganzen Welt tätigen Familienunternehmen in Deutschland maßgeblich zum Wohlstand beitragen. Überraschenderweise sieht der IWF jedoch wenig Licht und viel Schatten. Der Währungsfonds betrachtet die Stärke der großen deutschen Familienunternehmen als Hauptgrund für eine ungleiche Vermögensverteilung. In der Studie heißt es provozierend, in Deutschland liege das größte Vermögen in der Hand von „Industriedynastien“. Diese Aussage ist grob falsch. Die soziale Marktwirtschaft beweist das Gegenteil.

Es verunsichert, dass dem Währungsfonds wesentliche Erkenntnisse abhandengekommen sind. Es sind ja gerade die Familienunternehmen, die ungleiche Entwicklungen in vielfältiger Weise verhindern. Auf die Familienunternehmen entfallen in Deutschland knapp 60 Prozent aller Arbeitsplätze. Somit sind sie es, die dafür sorgen, dass Ungleichheit durch Arbeitslosigkeit weitgehend vermieden wird. Der Währungsfonds gab in der Vergangenheit mehrfach Anlass zu Verwunderung.

Als die Bundesregierung in den Jahren nach der Finanzkrise den Staatshaushalt in Ordnung brachte, musste sich Berlin der Kritik des IWF erwehren. Aus Washington hieß es, Deutschland dürfte es mit dem Sparen nicht übertreiben. Auch die Erfolge unserer Exportunternehmen, die sich im deutschen Leistungsbilanzüberschuss widerspiegeln, stoßen beim IWF auf Unverständnis. Die aktuelle Analyse des IWF ist einseitig, unangemessen und fehlerhaft.

Der Währungsfonds verkennt, wie wichtig Familienunternehmen für das Land sind. Es sind die Familienunternehmen, die überall in Deutschland den Jobmotor am Laufen halten. Sie sind selten in großen Ballungszentren, sondern mehr in ländlichen Regionen tätig und wirken damit einem regionalen Gefälle entgegen. Trotz fortschreitender Globalisierung zahlen sie den Großteil ihrer Steuern im Heimatland.

Das Urteil des IWF, wenige große Familienunternehmen hielten die Fäden der deutschen Wirtschaft in der Hand, ist unsinnig. Es ist gerade die Vielfalt an Familienunternehmen, die für unseren Wohlstand sorgt und um die uns das Ausland beneidet. In Deutschland gibt es allein 1300 heimliche Weltmarktführer, die auf Nischenmärkten auf der ganzen Welt tätig sind.

Die 500 größten Familienunternehmen, dazu zählen bekannte Namen wie die Schwarz-Gruppe, Oetker, Stihl und Kärcher, haben im vergangenen Jahrzehnt mehr Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen als die anonymen Dax-Unternehmen. Während die Top-500-Familienunternehmen die Zahl der Beschäftigten im Inland um 23 Prozent erhöhten, stieg bei besagten Dax-Konzernen im Streubesitz die Inlandsbeschäftigung nur um vier Prozent.

Die vom IWF aufgeworfene Frage nach der Vermögenskonzentration muss im historischen Kontext betrachtet werden. Die deutschen Familienunternehmen sind so erfolgreich, weil sie langfristig und nachhaltig wirtschaften. Sie streben danach, das Unternehmen an die nächste Generation zu übergeben. Im Lauf der Zeit sind auf diese Weise große, international agierende Familienunternehmen entstanden - und damit auch große Vermögen. Das ist aber kein Nachteil, wie der IWF fälschlicherweise glaubt, sondern dies sichert unsere Wettbewerbsfähigkeit. Denn diese Vermögen sind produktiv im Unternehmen gebunden.

Für Familienunternehmen ist es typisch, dass sie Gewinne wieder investieren. Der im vergangenen Jahr verstorbene langjährige Trumpf-Chef Berthold Leibinger hat einmal gesagt: „Ich war immer der Meinung, dass die erarbeiteten Gewinne zuerst dem Unternehmen zur Verfügung stehen müssen.“ Nach dieser Maxime verfahren die meisten Familienunternehmen. Das bedeutet mehr Investitionen und Arbeitsplätze. Die starke Substanz der Familienunternehmen hat nachweislich geholfen, Krisenzeiten ohne Massenentlassungen zu überstehen. Es wäre fahrlässig, das ändern zu wollen.

Die wirtschaftspolitischen Ratschläge, die der IWF der Politik erteilt, überzeugen in keiner Weise. Der Währungsfonds empfiehlt, Vermögen stärker zu besteuern und regt insbesondere höhere Erbschaftsteuern an. Dabei ignoriert der IWF völlig, dass Deutschland längst ein Höchststeuerland geworden ist. Seit der bislang letzten Unternehmenssteuerreform sind elf Jahre vergangen. Im Steuerwettbewerb fällt Deutschland immer weiter zurück. In dieser Situation höhere Erbschaftsteuern zu fordern ist unverantwortlich. Seit der Erbschaftsteuerreform des Jahres 2016 ist die Übergabe des betrieblichen Vermögens an die nächste Generation mit erheblichen Belastungen verbunden. Das bewirkt das steigende Erbschaftsteueraufkommen. Neue Belastungen wären Gift für unser Land.

Die Analyse des IWF übersieht, dass Deutschland bei der Einkommensverteilung gut abschneidet. Staaten mit hoher Substanzbesteuerung und einem hohen Anteil börsennotierter Unternehmen sind uns jedenfalls nicht überlegen. Misst man die Einkommensungleichheit, dann steht Deutschland besser da als die übrigen G-7-Staaten Vereinigten Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien, Japan und Kanada. Zu Alarmismus besteht jedenfalls keinerlei Anlass.

### 3. Grunderwerbsteuerveränderungen

In „Betriebs-Berater 27.2019“ formuliert Tino Duttiné die Grunderwerbsteuergesetzänderung so, dass jeder Nicht-Fachmann es verstehen kann:

„Wer ein Grundstück erwirbt, zahlt Grunderwerbsteuer auf den Kaufpreis. Wer eine Gesellschaft erwirbt, welche Eigentümerin eines inländischen Grundstücks ist, zahlt Grunderwerbsteuer, wenn er mindestens 95 % erwirbt. Also werden regelmäßig nur 94 % der Anteile erworben. Handelt es sich um eine Personengesellschaft, kann man nach fünf Jahren die Restanteile zu deutlich günstigeren Steuerkonditionen hinzuerwerben. Die ersparte Steuer wirkt sich positiv auf die Transaktion aus und alle Beteiligten haben einen Nutzen.

In Zukunft lässt sich die Steuer nicht mehr so einfach vermeiden. Die Beteiligungsgrenze für einen „schädlichen“ Anteilseignerwechsel wird auf 90 % gesenkt. Außerdem werden Haltefristen, welche Voraussetzung für eine Reihe von systematisch gut begründeten Steuerbegünstigungen sind, von fünf auf zehn oder fünfzehn Jahre verlängert. Man möchte hierdurch Missbrauch verhindern. In Zukunft werden also nur noch 89 % der Anteile an einer Gesellschaft erworben und für die verbleibenden 11 % muss man den bisherigen Eigentümer monetär zum Verbleib inzentivieren.“

In der Zeitschrift „Der Betrieb vom 1. Juli 2019“ prangert Dr. Janine von Wolfersdorff einige Punkte der GrEST-Reform 2019 an. Vorab erklärt sie, dass das gesetzgeberische Anliegen berechtigt sei, weil die Länder bei einigen Großprojekten in Frankfurt und Berlin gar keine Grunderwerbsteuer kassieren konnten. Z. B. sei das Sony Center in Berlin für 1,1 Milliarden Euro grunderwerbsteuerfrei verkauft worden.

Sie kritisiert aber, dass die Grunderwerbsteuersätze nicht gesenkt werden. Es sei weder systematisch erklärbar noch politisch vermittelbar, dass künftig börsennotierte Immobilien-Kap-Gesellschaften wie z. B. Deutsche Wohnen SE - anders als ein Mittelständler der gewerblichen Wirtschaft mit nur einer Betriebsimmobilie - keine GrEST nach den neuen Vorschriften zahlen müssten. Ausgenommen von der Neuregelung sind u. a. Wohnungs-Genossenschaften. Diese Befreiung sei zwar sozial- und wohnungspolitisch motiviert. Von der EU könnte diese Ausnahme zusammen mit anderen Ausnahmen als unzulässige Beihilfe klassifiziert werden. Im Übrigen wird an die Politik appelliert, die Missbrauchsbekämpfung zielgenauer zu formulieren.

Unsere Meinung: Man kann nach wie vor bei Objekten, die im Eigentum einer Gesellschaft sind (BGB-Gesellschaft, OHG, Kommanditgesellschaft) Grunderwerbsteuer sparen, muss aber einen der bisherigen Eigentümer 10 Jahre als „Mitgesellschafter“ erdulden. Das empfiehlt sich nur, wenn es sich um große Objekte handelt.

Viele unserer Mandanten wollen die „Alleinherrschaft“, wenn sie eine Immobilie erwerben. Sie nehmen dafür die Belastung der Grunderwerbsteuer in Kauf.

### 4. Aktienmythen

In der FAZ vom 29. Juni 2019 befasst sich Daniel Mohr mit den Vorbehalten gegen Aktien und räumt mit einigen Mythen auf:

„**Mythos 1:** Aktien sind nur etwas für Reiche! Falsch! Aktien kann jeder kaufen, der ein (kostenloses) Depot eröffnet. Die Handelsgebühren betragen nur einige wenige Euro. Eine Thyssen-Aktie kostet derzeit 12 Euro, Lufthansa 15 Euro, und selbst die derzeit teuerste Dax-Aktie Adidas ist für 270 Euro das Stück noch erschwinglich. Für rund 100 Euro können Indexfonds oder ETF gekauft werden, die alle 30 Dax-Titel enthalten. Der MSCI World, der mehr als 1600 Aktien aus 23 Industrieländern enthält, kostet rund 50 Euro. Die laufenden Gebühren für Aktien sind null. Indexfonds kosten 0,1 bis 0,5 Prozent Gebühr im Jahr. Im MSCI-Beispiel würden 10 Cent Gebühr je Jahr und Anteil fällig.

Auch Auslandsaktien sind mittlerweile günstig für deutsche Anleger erhältlich. Apple ist unter deutschen Privatanlegern eine der beliebtesten Aktien und kostet 175 Euro das Stück, Facebook gibt es für 167 Euro. Amazon ist mit 1676 Euro teurer. Wer regelmäßig in Aktien sparen will, findet Sparpläne vor allem bei Direktbanken auf sehr viele mögliche Indizes und Aktien. Die Sparpläne sind möglich ab Einzahlungen von mindestens 25 oder 50 Euro im Monat. Oft gibt es Kostenlos-Aktionen.

**Mythos 2:** Ich habe doch gar keine Ahnung von Aktien und bin deshalb für die Aktienanlage ungeeignet! Falsch! Man muss nicht den Finanzteil dieser Zeitung (FAZ) auswendig lernen, bevor man Aktionär wird. Es ist ein Fehlglaube anzunehmen, irgendjemand wüsste, wohin es den Aktienmarkt in den nächsten Tagen, Wochen Jahren oder Jahrzehnten verschlägt. Das weiß niemand. Es ist daher auch ein Fehlglaube anzunehmen, das vor dem Kauf von Aktien wissen zu müssen.

Die Ungewissheit ist das Wesen von Aktien. Gerade weil niemand weiß, wie sich Unternehmen entwickeln, sind Aktiengesellschaften entstanden. Dort trägt nicht ein einzelner Unternehmer das Risiko, sondern ganz viele Aktionäre gemeinsam. Daimler zum Beispiel hat gut eine Milliarde Aktien. Wer für derzeit rund 50 Euro eine Aktie kauft, dem gehört ein Milliardstel von Daimler. Und er trägt damit ein sehr überschaubares Risiko, wenn es dem Unternehmen mal nicht gutgehen sollte. Geht es ihm aber wie in den vergangenen Jahren gut und macht es Gewinne, wird er daran beteiligt. 3,25 Euro wurden dieses Frühjahr je Aktie ausgeschüttet.

Die Aktiengesellschaft wurde dafür erfunden, unternehmerische Risiken auf viele Schultern zu verteilen. Und sie ermöglichen in idealer Weise, das eigene Geld auf viele verschiedene Unternehmen zu verteilen - im MSCI Word zum Beispiel mit einem einzigen Fondsanteil auf mehr als 1600 große Unternehmen auf der Welt. Mehr Risikostreuung geht kaum. Und vor dem Kauf muss man nicht glauben wissen zu müssen, wie es diesen 1600 Unternehmen in den nächsten Jahren gehen wird. Das weiß niemand.

**Mythos 3:** Mit Aktien macht der kleine Mann doch immer Verluste! Falsch! Dieser Eindruck hält sich extrem hartnäckig. Oft wird dies von Menschen behauptet, die noch nie Aktien besessen haben. Oder ihr Geld nur der Telekom anvertraut haben. Von den Gründungsmitgliedern des Dax haben nur die Deutsche Bank und die Commerzbank den Anlegern Verluste beschert. Viele Titel haben sich dagegen im Wert mehr als verzehnfacht.

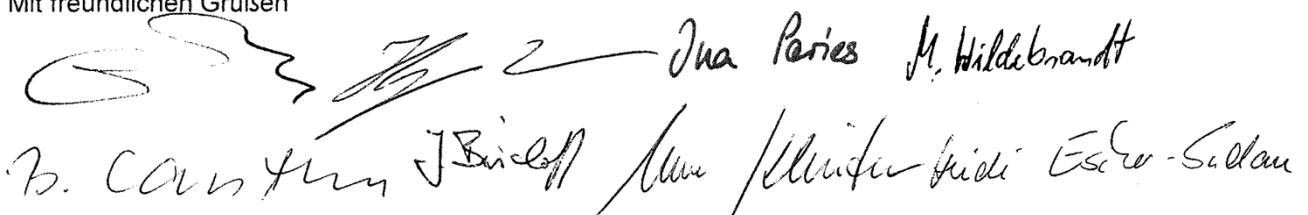
**Mythos 4:** Die Kurse stehen doch schon so hoch, da kann man doch nicht mehr kaufen! Falsch!

**Mythos 5:** Aktionäre sind gierige Zocker. Das ist zu pauschal. Die meisten Aktionäre halten Aktien langfristig.“

Dies sind nur Auszüge aus der Abhandlung. Den ganzen Bericht haben wir in der Kanzlei vorliegen.

Eins steht fest: Gute Vermögensverwalter empfehlen auf jeden Fall eine Diversifizierung, eine breite Streuung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ina Peries M. Hildebrandt  
B. Corns J. Bieleff  
M. Hildebrandt  
Escher-Soldau